



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 11 vom 13.03.2024

INHALT

Umweltamt

Vollzug des BImSchG

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen

-I-Mitte

-III-Nordost-

-VIII-Ober-/Unterhaunstadt

-IV-Südost

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Satzungsänderung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Genehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines handelsüblichen Airbag-Zündcontainers neben dem Fahrzeugsicherheitszentrum CA28 auf dem Gelände "IN-Campus", Flurnummer 4624, Gemarkung Ingolstadt, der IN-Campus GmbH

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) i. V. mit § 10 Abs. 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 19.10.2022 (BGBl. I S. 1792), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Stadt Ingolstadt hat mit Bescheid vom 27.02.2024 (Az.: BGM/68.1 Le) der Firma IN-Campus GmbH, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt, eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 BImSchG mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Bescheid:

1. Der IN-Campus GmbH wird nach Maßgabe der in Nr. II genannten Unterlagen und der in Nr.

IV festgelegten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines handelsüblichen Airbag-Zündcontainers neben dem Fahrzeugsicherheitszentrum CA28 auf dem Gelände „IN-Campus“ der Flurstücks-Nummer 4624, Gemarkung Ingolstadt erteilt.

2. Die IN-Campus GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen zum Betriebsumfang, Baurecht, Brandschutz, Immissionsschutz inkl. Luftreinhaltung und Lärmschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Arbeitsschutz erteilt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt vom Tag nach der Bekanntmachung zwei Wochen, also von 14.03.2024 bis einschließlich 28.03.2024, im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Zimmer 207, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, zu den regulären Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig kann in der o.g. Auslegungsfrist der Bescheid auch im UVP-Portal Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=c57f508d-5d27-4671-b82f-126f26308ca9>) eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Stadt Ingolstadt – Umweltamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 19.03.2024, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Gemeindesaal St Matthäus, Schrankenstraße 7, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
 - 2.1. Aktuelle Planungen an der Schloßblände
 - 2.2. Aktuelle Planungen in der Theresienstraße
 - 2.3. Begrünung des Pavillons im Haslangpark
 - 2.4. Ortsschild Große Zellgasse
 - 2.5. Schulwegplan – Grundschule auf der Schanz
3. Bürgeranliegen und Anträge
 - 3.1. Fahrradparkplatz und Fahrradständer in der Josef-Ponschab-Straße
 - 3.2. Abschaffung des City-Tickets für Busbenutzer
 - 3.3. Spielgeräteerweiterung Stadtmitte
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. Bürgerhaushalt 2024/25 - Sachstand
5. Verschiedenes - Wünsche, Anregungen – Bauanzeigen
6. Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)

Anmerkung: Sollten bis zur o.a. Sitzung weitere dringliche Anträge beim mir als BZA-Vorsitzender eingehen, werden diese, sofern dies zeitlich noch möglich ist, Ihnen eigens zugesandt und die Punkte zu Beginn der Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des BZA-Gremiums, in die Tagesordnung aufgenommen.

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Franz Ullinger

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, den 19.03.2024 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III–Nordost statt. Veranstaltungsort: TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.01.2024
3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
 - 3.1. Aufwertung Kreuzung K.-Huber-Str. / Regensburger Str. AZ 2023-03-002
 - 3.2. Kricketfeld
 - 3.3. Querungshilfe Frühlingstr. AZ 2023-03-047
 - 3.4. Schraffierungen Körnerplatz AZ 2023-03-048 und AZ 2022-03-016
 - 3.5. Geschwindigkeitskontrollen Frühlingstr. AZ 2023-03-046
 - 3.6. Kanalbaumaßnahmen Goethestr.
 - 3.7. Bolzplatz Lessingstr. AZ 2022-03-033
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. Mülleimer
 - 4.2. Bücherschränke
 - 4.3. Matschanlagen Villa Rosa 2024-03-011
5. Bürgeranträge
 - 5.1. Regensburger Str. ab Baldestr.
 - 5.2. Regensburger Str. / Gutenbergstr.
6. Sonstiges
 - 6.1. Schaukasten / Plakat
 - 6.2. Ramadama

Bezirksausschussvorsitzende:
Claudia Winkler

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII - Ober-/Unterhaunstadt

Am Dienstag, 19.03.2024 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Sitzungsort: Gasthof Treffer, Deschinger Str. 7, 85055 Ingolstadt/Unterhaunstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Nicht öffentliche Beratung/Beschlussfassung darüber, welche Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden
3. Protokoll der BZA-Sitzung 01/2024 vom 13.03.2024: Genehmigung
4. Beleuchtung Fußweg/Radweg Lentinger Straße/ Beilngrieser Straße
5. Umweltaktion 2024
6. Spielplatz Leonhard-Eck-Straße, Unterhaunstadt: Spielplatzerweiterung (BHH 2024)
7. Bürgerhaushalt 2024: Antrag des Marienkindergartens Oberhaunstadt / Nachfinanzierung Spielgeräte
8. Änderung der Betriebszeiten an der Fußgängerschutzanlage Beilngrieser Straße/EDEKA-Markt
9. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Michael Kraus

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Mittwoch, 20.03.2024 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Veranstaltungsort: Gasthaus Stangl (Festsaal), Am Speiselsaum 5, 85053 Ingolstadt-Rothenturm

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Umgesetzte Maßnahmen der Stadt 2022-04-010
 - 2.1. Niederfeld – Bushalt Endstelle
3. Mitteilungen der Stadt
 - 3.1. Ramadama Aktionen
4. Anträge der Bürger
 - 4.1. Wilhelm-Ernst-GS - Hol- und Bringzone
 - 4.2. Auwaldsee – Blaue Lagune – Kneippanlage
 - 4.3. Wertingerstr. - Müllkonzept
5. Geschwindigkeitsmessungen
6. Bürgerhaushalt (BHH)
7. Verschiedenes
 - 7.1. Mittelschule SO – Namensgebung

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Johann Brenner

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 06.03.2024

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 10. November 2016 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Nr. 47/2016, Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 47/2016 und Amtsblatt Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Nr. 27/2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2023 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Nr.32/2023, Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 32/2023 und Amtsblatt Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Nr. 24/2023), durch Beschluss des Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt wie folgt geändert:

§ 5 (Änderungsbestimmung)

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt zum 1. April 2024 in Kraft.

Ingolstadt, den 06.03.2024

Dr. Christian Scharpf

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.